



# Preisblatt 1

für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes  
durch leistungsgemessene Kunden

Stand: 23. Dezember 2015

Gültig ab 1. Januar 2016

## 1.1 Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	6,79	3,88	95,75	0,32
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	6,19	4,02	99,93	0,27
Niederspannung	8,23	4,22	93,43	0,81

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 1,5 % auf die jeweiligen Messwerte berücksichtigt.

## 1.2 Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	15,96	0,32
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	16,65	0,27
Niederspannung	15,57	0,81

## 1.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- und Abrechnungspreisen.

## 1.4 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag für Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und jeweiliger Konzessionsabgabe.

## 1.5 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.



# Preisblatt 2

für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes  
durch nicht leistungsgemessene Kunden

Stand: 23. Dezember 2015

Gültig ab 1. Januar 2016

## 2.1 Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf (außerhalb der NT-Zeit)

	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a
Entnahme ohne Leistungsmessung	4,74	15,00

## 2.2 Preise für die Netznutzung durch Straßenbeleuchtungsanlagen

	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a
Entnahme ohne Leistungsmessung	2,91	15,00

## 2.3 Preise für die Netznutzung durch Elektro-Speicherheizungen / Wärmepumpen (innerhalb der NT-Zeit)

	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen / Wärmepumpen	2,51

## 2.4 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- und Abrechnungspreisen.

## 2.5 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag für Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und jeweiliger Konzessionsabgabe.

## 2.6 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.



# Preisblatt 3

## für Messung und Abrechnung

Stand: 23. Dezember 2015

Gültig ab 1. Januar 2016

### 3.1 Entgelte für Messung und Abrechnung für Entnahme mit Lastgangzählung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb € / a	Messung/Ablesung € / a	Abrechnung € / a
Mittelspannung	421,98	156,83	153,56
Niederspannung	244,83	156,83	153,56
Preisabschlag bei kundenseitig gestellter Telekommunikationseinrichtung <sup>1)</sup>	60,00		

<sup>1)</sup> Gilt nur für Anschlüsse, die nach dem 1.1.2010 erstellt wurden.

Der Preisabschlag wird nur dem bereitstellenden Kunden gewährt, wenn eine Nutzung der Anschlüsse noch möglich ist.

### 3.2 Entgelte für Messung und Abrechnung für Entnahme ohne Lastgangzählung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb € / a
Eintarifzähler ohne Wandler	9,96
Zweitarifzähler	19,80
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	45,00
Mehrtarif-2-Richtungszähler	19,80
Eintarif-2-Richtungszähler	14,94
Zähler mit intelligentem Messsystem	29,80
Schaltgerät	15,00
Wandler	30,00

Messung/Ablesung € / a	
Intervall	Preis
jährlich	3,14
halbjährlich	6,28
vierteljährlich	12,56
monatlich	37,68

Fortsetzung auf Folgeseite



# Preisblatt 3

## für Messung und Abrechnung

Stand: 23. Dezember 2015

Gültig ab 1. Januar 2016

Abrechnung € / a	
Intervall	Preis
jährlich	9,04
halbjährlich	18,08
vierteljährlich	36,16
monatlich	108,48

### 3.3 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.



# Preisblatt 4

## für sonstige Entgelte

Stand: 23. Dezember 2015

Gültig ab 1. Januar 2016

### 4.1 Entgelte für Blindstrom

	ct / kvarh
Blindarbeitspreis	1,02

Blindleistung (Blindstrom) wird je zusätzlicher kvarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindleistung mehr als 50 % der Wirkleistung beträgt ( $\cos \varphi < 0,9$  induktiv).

### 4.2 Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

KWK-Aufschlag nach KWKG-Novelle 2016	ct/ kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe A)	0,445
oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe B)	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>1)</sup> (Verbrauchergruppe C)	0,030

<sup>1)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

### 4.3 Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV

Zuschlag für Belastungsausgleich	ct/ kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe A)	0,378
oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe B)	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe C) <sup>1)</sup>	0,025

<sup>1)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.



# Preisblatt 4

## für sonstige Entgelte

Stand: 23. Dezember 2015

Gültig ab 1. Januar 2016

### 4.4. Zuschlag für Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

Offshore-Haftungsumlage	ct/ kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe A)	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe B)	0,027
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>1)</sup> (Verbrauchergruppe C)	0,025

<sup>1)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

### 4.5 Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbLaV

	ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	keine Angabe

Da die entsprechende Verordnung am 01. Januar 2016 außer Kraft tritt und ab diesem Zeitraum momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

### 4.6 Konzessionsabgabe

	ct/kWh
Entnahme von Tarifkunden	1,59
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden	0,11

### 4.7 Sperrung/Entsperrung

	€/Vorgang
Sperrung Netzzugang*	28,00
Entsperrung Netzzugang	28,00

\* Die Sperrung stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des Umsatzsteuergesetzes dar.

### 4.8 Umsatzsteuer

Soweit nicht anderweitig angegeben, sind die oben genannten Preise Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Stand: 23. Dezember 2015

Gültig ab 1. Januar 2016

**Individuelle Entgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV der Stadtwerke Detmold GmbH**

Zählpunkt	Individuelle Entgelte nach	Zeitraum ab 01.01.	Anzeige der Landesregulierungsbehörde NRW
DE00096832760010000000000000001079	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	2015	V B 4 – 38-20/2.1